

Klemme, Heiner F.: Kants Philosophie des Subjekts. Systematische und entwicklungsge-
schichtliche Untersuchungen zum Verhältnis
von Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis,
Hamburg: Meiner 1996.

Laywine, Alison: Kant's Early Metaphysics and the
Origins of the Critical Philosophy, North Ameri-
can Kant Society Studies in Philosophy, Bd. 3,
Atascadero: Ridgeview Publishing Company
1993.

Rosas, Alejandro: Kants idealistische Reduktion.
Das Mentale und das Materielle im transzen-
dentalen Idealismus, Würzburg: Königshausen
& Neumann 1996.

Thomas Höwing

Imperativ

Ein Imperativ ist eine objektiv geltende Hand-
lungsnorm, die sich an endliche, auch sinn-
lich motivierte Vernunftwesen wendet. Kant
hat den Begriff ‚Imperativ‘ nicht als Erster aus
der Grammatik übernommen und in die Moral-
philosophie eingeführt; Ansätze dazu gibt es
u. a. schon bei Baumgarten. Allerdings sind die
Ausdrücke ‚hypothetischer Imperativ‘ und ‚ka-
tegorischer Imperativ‘ echte Wortneuschöpfun-
gen Kants und wurden als solche auch wahr-
genommen. In den Druckschriften findet der
Ausdruck ‚Imperativ‘ erstmals in der *KrV* (vgl.
KrV A 547 / B 575; *KrV* A 802 / B 830) Verwen-
dung. Weitere wichtige Stellen: 4:412ff.; 5:19ff.;
6:221f.

Verwandte Stichworte

Imperativ, kategorischer; Imperativ, hypotheti-
scher

Philosophische Funktion

Imperative sind Handlungsnormen, die dieje-
nigen Handlungen als objektiv notwendig zu vollzie-
hen gebieten, welche von Wesen, die rein vernünf-
tig handeln, vollzogen würden, und deren impe-
rativischer (nötigender) Charakter sich dadurch
ergibt, dass sie sich an endliche vernunftbegabte
Wesen richten, die auch sinnlich zum Handeln
bestimmt werden können und daher nicht not-
wendigerweise vernünftig handeln. Imperative
enthalten also → Notwendigkeit und → Nötigung
zugleich. Die Notwendigkeit ergibt sich daraus,

dass die Handlungen, die sie gebieten, vernünftige
Handlungen sind: Imperative gebieten Hand-
lungen als „praktisch nothwendig, d. i. als gut“
(4:412), und gut ist, „was vermittelt der Vorstel-
lungen der Vernunft, mithin nicht aus subjectiven
Ursachen, sondern objectiv, d. i. aus Gründen,
die für jedes vernünftige Wesen, als ein solches,
gültig sind, den Willen bestimmt“ (4:413). Die Nö-
tigung ergibt sich dadurch, dass Adressaten von
Imperativen sinnlich-vernünftige, also nicht rein
vernünftige Wesen sind: „Alle Imperativen werden
durch ein *Sollen* ausgedrückt und zeigen dadurch
das Verhältniß eines objectiven Gesetzes der Ver-
nunft zu einem Willen an, der seiner subjectiven
Beschaffenheit nach dadurch nicht nothwendig
bestimmt wird (eine Nötigung)“ (4:413).

Dieses Grundverständnis von Imperativen
hat Kant in seinen veröffentlichten Schriften ab
der *GMS* beibehalten. So heißt es in der *KpV*, der
Imperativ „bedeutet, daß, wenn die Vernunft den
Willen gänzlich bestimmte, die Handlung unaus-
bleiblich nach dieser [objektiven] Regel geschehen
würde“ (5:20). In der Einleitung in die *MS* heißt es
entsprechend: „Der Imperativ ist eine praktische
Regel, wodurch die an sich zufällige Handlung
nothwendig *gemacht* wird. Er unterscheidet sich
darin von einem praktischen Gesetze, daß dieses
zwar die Nothwendigkeit einer Handlung vorstel-
lig macht, aber ohne Rücksicht darauf zu nehmen,
ob diese an sich schon dem handelnden Subjecte
(etwa einem heiligen Wesen) *innerlich* nothwen-
dig beiwohne, oder (wie dem Menschen) zufällig
sei; denn wo das erstere ist, da findet kein Impe-
rativ statt. Also ist der Imperativ eine Regel, deren
Vorstellung die subjectiv-zufällige Handlung noth-
wendig *macht*, mithin das Subject, als ein solches,
was zur Übereinstimmung mit dieser Regel *genö-
thigt* (necessitirt) werden muß, vorstellt“ (6:222).

Ungeachtet dieses durchgehenden Grund-
verständnisses von Imperativ ergeben sich eini-
ge grundlegende Probleme und Fragestellungen,
die nur im Zusammenhang mit der Differenz von
hypothetischen und kategorischen Imperativen
erörtert werden können: Wie unterscheidet sich
die Notwendigkeit → hypothetischer Imperative
von der Notwendigkeit → kategorischer Impera-
tive? Wie können Imperative (praktische) *Sätze*
oder *Urteile* sein, wie Kant mehrmals betont (vgl.
4:419; 5:19), aber dennoch auch Gebote? Wie ist
der von Kant behauptete analytische Charakter

hypothetischer Imperative zu verstehen, wie der synthetische Charakter kategorischer Imperative? Wieso lässt sich nach Kant die Geltung und nötigende Kraft hypothetischer Imperative leicht aus deren analytischen Charakter erklären, wieso bedarf die Antwort auf dieselbe Frage hinsichtlich kategorischer Imperative aber einer eigenen Deduktion?

Weiterführende Literatur

- Mohr, Georg: „Imperativ“, in: Sandkühler, Hans Jörg (Hg.): Enzyklopädie Philosophie, Hamburg: Meiner 1999, Bd. 1, 618–623.
- Schwaiger, Clemens: Kategorische und andere Imperative. Zur Entwicklung von Kants praktischer Philosophie bis 1785, Stuttgart-Bad Cannstatt: Frommann-Holzboog 1999.
- Steigleder, Klaus: Kants Moralphilosophie. Die Selbstbezüglichkeit reiner praktischer Vernunft, Stuttgart u. a.: Metzler 2002.
- Willaschek, Marcus: Praktische Vernunft. Handlungstheorie und Moralbegründung bei Kant, Stuttgart u. a.: Metzler 1992.

Dieter Schönecker

Imperativ, analytischer

Kant begreift hypothetische Imperative als analytische praktische Sätze, d. h. Sätze, die das Wollen eines Mittels aus dem (vorausgesetzten) Wollen eines Zwecks folgern. Wichtige Stelle: 4:417ff.

Verwandte Stichworte

Imperativ; Imperativ, hypothetischer; Imperativ, synthetischer; Grundlegung zur Metaphysik der Sitten; analytisch/synthetisch

Philosophische Funktion

Im Kontext seiner Antwort auf die Frage, wie hypothetische Imperative möglich sind (vgl. 4:417), behauptet Kant in der *GMS* zunächst, folgender Satz über das Wollen von Mitteln im Verhältnis zum Wollen eines Zwecks sei „analytisch“: „Wer den Zweck will, will (sofern die Vernunft auf seine Handlungen entscheidenden Einfluß hat) auch das [...] Mittel“ (4:417). Mit diesem *Zweck-Mittel-Satz* (ZMS) kann der hypothetische Imperativ nicht identisch sein, da dieser eine Norm zum Ausdruck bringt, jener Satz aber nicht. Aber auch hypothetische Imperative nennt Kant „analytisch“

(4:417), und zwar wegen des analytischen Charakters des ZMS.

Kants These, dass ein hypothetischer Imperativ ein „analytisch-praktischer Satz“ (4:419) sei, ist interpretatorisch und sachlich höchst umstritten. Zunächst ist, ähnlich wie bei dem → kategorischen Imperativ, den Kant für synthetisch hält, unklar, wie Imperative in Kants eigenem logisch-semanticen Sinne überhaupt analytische Sätze (Urteile) sein können, da sie präskriptiv sind. Zweitens ist unklar, in welchem Sinn der ZMS analytisch ist. Wer das Wollen in dem ZMS als vernünftiges Wollen versteht, so dass zur Bedeutung von *Wollen-des-Zwecks das Wollen-des-Mittels* gehört, scheint Kants zentraler These zu widersprechen, dass vernünftig-sinnliche Wesen nicht immer auf vernünftige Weise wollen. Drittens ist, mit dem zweiten Punkt zusammenhängend, strittig, wie, wenn der analytische Charakter und damit die Möglichkeit (Geltung) hypothetischer Imperative sich aus dem analytischen Charakter des ZMS ergibt, hypothetische Imperative überhaupt noch das Wollen der Mittel gebieten können, wenn doch das Wollen dieser Mittel im Wollen des Zwecks schon enthalten ist. Viertens scheint im ZMS der hypothetische Imperativ bereits insofern enthalten zu sein (und damit vielleicht Kants Argumentation zirkulär), als in technisch-pragmatischen Kontexten vernünftig zu wollen (zu handeln) bedeutet, dem Gebot zu folgen, die Mittel zu einem Zweck zu wollen, wenn man den Zweck will.

Zusätzlich erschwert werden Kants auf die *GMS* beschränkten Ausführungen durch seine These, dass die pragmatischen Imperative (Ratschläge) der Klugheit tatsächlich gar nicht analytisch sind (vgl. 4:417ff.), weil der Begriff der Glückseligkeit insofern ein „unbestimmter Begriff“ (4:418) ist, als nicht angegeben werden kann, welche Mittel tatsächlich Glückseligkeit bewirken.

Weiterführende Literatur

- Ludwig, Bernd: „Kant's Hypothetical Imperatives (GMS II, 417–419)“, in: Horn, Christoph / Schönecker, Dieter (Hg.): *Groundwork for the Metaphysics of Morals*, Berlin u. a.: de Gruyter 2006, 139–157.
- Schönecker, Dieter / Wood, Allen, W.: Kants ‚Grundlegung zur Metaphysik der Sitten‘. Ein

Kant-Lexikon

Herausgegeben von
Marcus Willaschek, Jürgen Stolzenberg,
Georg Mohr, Stefano Bacin

unter Mitarbeit von
Thomas Höwing, Florian Marwede, Steffi Schadow

in Verbindung mit
Eckart Förster, Heiner Klemme, Christian Klotz,
Bernd Ludwig, Peter McLaughlin, Eric Watkins

Band 1
a priori / a posteriori – Gymnastik

DE GRUYTER

Herausgeber

Marcus Willaschek, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt
Jürgen Stolzenberg, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Georg Mohr, Universität Bremen
Stefano Bacin, Università Vita-Salute San Raffaele, Milano

ISBN 978-3-11-017259-1

e-ISBN (PDF) 978-3-11-044399-8

e-ISBN (EPUB) 978-3-11-044401-8

Library of Congress Cataloging-in-Publication Data

A CIP catalog record for this book has been applied for at the Library of Congress.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2015 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston

Satz: le-tex publishing services GmbH, Leipzig

Druck und Bindung: Druckerei Hubert & Co GmbH und Co KG, Göttingen

☺ Gedruckt auf säurefreiem Papier

Printed in Germany

www.degruyter.com